



Sicherheitsbeauftragter: Aufgaben und Voraussetzungen

POSTED AT 15:04H IN KURSE BY MATTHI34

Prävention am Arbeitsplatz: Sicherheitsbeauftragte und ihre Rolle

Die gesetzlichen Vorgaben hierzu sind u.a. in der EKAS-RL 6508 beschrieben. Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitende beschäftigen und besondere Gefahren am Arbeitsplatz haben, sind in die Risikogruppe 3.1 eingeteilt. Betriebe in dieser Gruppe benötigen einerseits ein vollständiges Sicherheitssystem und andererseits einen externen Sicherheitsspezialisten, der fachlich mit Dienstleistungen unterstützt und zur fachlichen Beratung beigezogen wird. Es wird verlangt, dass Betriebe der Risikogruppe 3.1 mindestens einen ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten beschäftigen. Dieser agiert als Bindeglied zwischen dem Sicherheitsspezialisten, Behörden und Mitarbeitenden und unterstützt so die Geschäftsabläufe bei der Umsetzung ihrer Aufgaben in diesem Thema.



Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb liegt bei dem Arbeitgeber. Auch der Aufbau eines Sicherheitssystems ist eine Führungsaufgabe. Der Arbeitgeber kann aber bestimmte Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf seine Arbeitnehmenden übertragen. Hierbei muss er sie vorgängig entsprechend ausbilden (siehe auch die Verordnung über Unfallverhütung, VUV). Nicht nur aus Perspektive der Organisation bringt dies Vorteile. Ebenso profitieren Arbeitnehmende, die sich ausbilden lassen, von der beruflichen Weiterentwicklung in ihrer verantwortungsvollen, zusätzlichen Rolle als Sicherheitsbeauftragter. Lesen Sie hier, welche Aufgaben und Pflichten Sicherheitsbeauftragte erfüllen und welche Voraussetzungen sie optimalerweise

Die Aufgaben Sicherheitsbeauftragter (SiBe)

Im Kern sind Sicherheitsbeauftragte gemäss EKAS-Richtlinie 6508 dafür verantwortlich, Sicherheits- und Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen und das Unternehmen bei Massnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen. Hierzu gehört die Beurteilung von Gefahren sowie die Festlegung von technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen, um Unfälle zu verhindern.





Im Detail lauten die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten:

- **Vorbildrolle:** Sicherheitsbeauftragte geben und leben als Vorbild sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten vor. Aktiv kommunizieren sie die gesteckten Ziel und Leitbild in Sachen Arbeitssicherheit und Prävention von Risiken und Unfällen bei allen Mitarbeitenden.
- **Unterstützung:** Als Spezialisten geben Sicherheitsbeauftragte ihren Kollegen bei allen Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit. Dazu gehört, die Mitarbeitenden über den sicheren Umgang mit Maschinen, Arbeitsstoffen und Arbeitshygiene aufzuklären und Informationen zu dokumentieren.
- **Gefährdungsermittlung:** Sie identifizieren und melden Sicherheitsmängel und Gefahren (etwa defekte Geräte, nicht geleisteten Prüfungen von Arbeitsmitteln, Ergonomie Stolperstellen, zugestellte Fluchtwege o.Ä.) an Vorgesetzte. Im Zuge dessen legen sie Verbesserungsvorschläge dar.
- **Monitoring und Planung:** Sie beobachten, ob persönliche Schutzausrüstung und Schutzeinrichtungen vorhanden sind und ordnungsgemäss genutzt werden (zum Beispiel von PSA, Erste-Hilfe Kästen kontrollieren, Brandschutz-Massnahmen im Betrieb prüfen). Gegebenenfalls veranlassen sie Bestellungen. In regelmässigen Audits dokumentieren sie Unfallstatistiken und planen Sicherheitsinspektionen.
- **AMS:** Anhand der Gefährdungsermittlung planen, realisieren sowie dokumentieren Sicherheitsbeauftragte einzelne Sicherheitsmassnahmen und pflegen diese in einem Arbeitsschutzmanagementsystem. Sie wirken zudem dabei mit, ein **Sicherheitskonzept** zu erstellen.
- **Umsetzung:** Sie sorgen für die Beseitigung von Mängeln, soweit möglich selbst (zum Beispiel Stolperstellen). Zudem implementieren SiBe Standards für betriebliche Sicherheit.
- **Sprachrohr:** Sie nehmen Vorschläge und Anregungen anderer Beschäftigter zu Arbeitssicherheit- sowie Gesundheitsschutz im Betrieb auf und leiten diese an die Geschäftsführung weiter.
- **Sensibilisierung:** Besonderes Augenmerk gilt der Sensibilisierung von neuen Mitarbeitern, Jugendlichen, Beschäftigten im Mutterschutz und Mitarbeitern aus Fremdfirmen.

Sicherheitsbeauftragte bewirken aufgrund ihrer Präsenz und ihrer Vorbildfunktion durch kollegiales Einwirken ein sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeitenden. Sie haben in Betrieben jedoch keine direkte Weisungsbefugnis oder Aufsichtsfunktion.

Unterschied Sicherheitsbeauftragter, Sicherheitsspezialist und Kontaktperson für Arbeitssicherheit



Der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) ist von einem Sicherheitsspezialisten zu unterstützen. Ein Sicherheitsspezialist (oft auch ASA-Spezialisten genannt) ist ein geschützter Titel, der von Personen getragen werden kann, die die eidg. Berufsprüfung bestanden haben. Alle in der Risikogruppe 3.1 (gem. EKAS-RL 6508) müssen von einem internen oder externen Sicherheitsspezialisten betreut werden.

Sicherheitsbeauftragte sind Mitarbeitende im Betrieb, die ihr Fachwissen durch einen Kurs angeeignet haben und den geforderten Leistungsnachweis erbracht haben. Sicherheitsbeauftragte agieren als Bindeglied zwischen Behörden, Sicherheitsspezialisten, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden und nehmen zahlreiche Aufgaben mit beratender und unterstützender Funktion wahr.

Die Begriffe Sicherheitsbeauftragter (SiBe) und Kontaktperson für Arbeitssicherheit werden synonym verwendet.



Wer eignet sich in der Rolle des Sicherheitsbeauftragten?

Mitarbeitende mit folgenden Eigenschaften eignen sich in der Rolle als ↑ Sicherheit

- **Soft Skills:** Idealerweise sind Sicherheitsbeauftragte kontaktfreudig und vertrauenswürdig. Sie zeichnen sich durch Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl aus. Zugleich sind sie engagiert, beharrlich und strahlen Überzeugungskraft aus. Daneben ist ein hohes Mass an

Verantwortungsbewusstsein und Engagement sowie Lernbereitschaft wichtig. SiBe Vertrauen, Akzeptanz und Respekt von Kollegen und Vorgesetzten.

- Betriebliche Kenntnisse: Ideale Anwarter für die Rolle des Sicherheitsbeauftragten seit einiger Zeit Teil der Organisation und kennen die Arbeitsabläufe des Betriebs, Arbeitsmittel und Stoffe sowie Schwachstellen und Gefahren.
- Fachliche Kompetenzen: Es sollte eine technische Grundausbildung vorliegen. den Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisungen und sonstigen Sicherheitsvertraut. Führungserfahrung ist ebenso von Vorteil.
- Organisatorisch: SiBe sind oft vor Ort und im Betrieb aktiv.

Wirklich essenziell sind Lernbereitschaft, Engagement, sich kontinuierlich weiterk Verantwortung übernehmen zu wollen für angehende Sicherheitsbeauftragte. Tief (branchen-)spezifisches Know-How und Fachwissen zum Thema sicheres Arbeiten interessierte Mitarbeitende in einer Weiterbildung aneignen.

Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Neben den Basis-Kursen für Sicherheitsbeauftragte, die für KMU besonders interessant es auch die Möglichkeit, sich mit Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfung zum ausbilden zu lassen und fachliches Know-How weiter zu vertiefen. Die Berufsprüfung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» bietet das WBF (Eidgenössisches D Wirtschaft, Bildung und Forschung) seit dem Jahr 2018 an. Dabei handelt es sich u eidgenössische Berufsprüfung, die vom Verein höhere Berufsbildung ASGS entwick

Qualitätswerk GmbH – Ihr starker Partner für Sicherheit bei der Arbeit

Stellen Sie sich neuen Herausforderungen in Ihrem Betrieb und besuchen Sie ein Schulungen der Qualitätswerk GmbH in der Schweiz! Begleitend zum SiBe-/KOPA sich unter anderem die Teilnahme an einem Basiskurs Arbeitssicherheit an. Zahlr für die Schulungen sind für 2019 und 2020 an unseren Standorten in Zürich-Winte Basel und Bern verfügbar.



